

## Medienmitteilung

# SKOS fordert Engagement für Risikogruppen

## Sozialhilfestatistik 2015

**Bern, 19. Dezember 2016 – Die Sozialhilfequote in der Schweiz ist stabil, wie die neue Sozialhilfestatistik zeigt. Damit das so bleibt, müssen für die Risikogruppen –Kinder und Familien, ältere Personen sowie Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – gezielte Massnahmen ergriffen werden. Dies kann nur mit einem koordinierten Vorgehen von Bund, Kantonen, Gemeinden und der Wirtschaft gelingen.**

Im Jahr 2015 bezogen laut der Schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) 3,2 Prozent der Wohnbevölkerung in der Schweiz Sozialhilfeleistungen. Die Sozialhilfequote ist damit seit 2013 unverändert. Damit die Sozialhilfequote auch künftig stabil bleibt, braucht es gezielte Massnahmen für die Risikogruppen: Dazu gehört ein starkes Engagement für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Seit November 2015 warnt die SKOS vor grossen Folgekosten für Kantone und Gemeinden, wenn Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden und somit langfristig von der Sozialhilfe abhängig bleiben.

Die SKOS nimmt besorgt zur Kenntnis, dass ältere Personen zunehmend Mühe auf dem Arbeitsmarkt haben. Die seit längerem zu beobachtende Zunahme bei Sozialhilfebeziehenden ab 46 Jahren hat sich weiter fortgesetzt. Nachholbildung für ältere Personen ohne Berufsbildung, sowie Weiterbildung und spezifische Berufsintegrationsmassnahmen für diese Personengruppen müssen daher besonders gefördert werden. Auch sind gezielte familienpolitische Massnahmen dringlich, um das strukturelle Armutsrisiko für Familien zu reduzieren. Denn nach wie vor sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren die am stärksten vertretene Gruppe in der Sozialhilfe (5,2%). Geeignete Instrumente sind beispielsweise höhere Kinderzulagen für Personen mit geringem Einkommen, erschwingliche familienergänzende Betreuungsangebote sowie Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien (FamEL), wie sie einzelne Kantone bereits kennen.

Zur Stabilität des Sozialhilfesystems tragen die SKOS-Richtlinien wesentlich bei: Sie stellen die weitgehende Harmonisierung im föderalen System sicher und verhindern einen schädlichen Negativwettbewerb zwischen den Kantonen. Die SKOS-Richtlinien wurden in den letzten zwei Jahren in einem breit abgestützten Revisionsprozess überarbeitet und von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) genehmigt. Sie geniessen in der Praxis eine grosse Akzeptanz.

## Auskünfte

Markus Kaufmann, Geschäftsführer SKOS  
Ingrid Hess, Kommunikation SKOS

Tel. 031 326 19 14

Tel. 031 326 19 13